

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

230 (30.9.1879)



# Beilage zu Nr. 230 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. September 1879.

## Der Kaiser in Metz.

Metz, 26. Sept.

Den gestrigen Tag widmete Se. Majestät dem Besuche der Schlachtfelder. Um 8 Uhr fuhr der Kaiser im offenen, mit 4 Kappen bespannten Wagen von der Präfektur ab, begleitet von dem Kronprinzen, den Prinzen Albrecht und Karl von Preußen, dem Großherzogen von Baden und Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen Georg von Sachsen, sowie von den Civilbeamten Oberpräsident von Müller, Bezirkspräsident von Reizenstein und Kreisdirektor v. Freyberg. In dem zunächst gelegenen Vororte Montigny waren von verschiedenen Korporationen drei Ehrenportale errichtet worden, an denen eine zahlreiche Volksmenge den Kaiser sympathisch begrüßte. Bei Schloß Frescaty hatte sich der Metzger Kinder-Gesangsverein aufgestellt, welcher den Kaiser mit einem patriotischen Gesange empfing, der auf's Huldvollste entgegengenommen wurde, ebenso wie die Nationalhymne, welche von nicht weniger als 400 im Schloße Frescaty aufgestellten Sängern, dem 45. Regiment angehörend, vorgetragen wurde. Hierauf stieg Se. Majestät ab, um das Innere, das zu Kasernelementen verwendet ist, zu besichtigen, und dem historischen Zimmer, in welchem am 27. Oktober die Kapitulation von Metz unterzeichnet wurde, einen Besuch abzustatten. Ueber dem Kamin, auf welchem die Unterzeichnung stattfand — ein Tisch war nämlich nicht aufzutreiben gewesen — ist seit einigen Tagen eine Gedenktafel angebracht. In den nun folgenden Dörfern Goup-aux-Arches, Corny und Noviant wiederholten sich mit geringer Abwechslung dieselben Empfangsfeierlichkeiten: Glockengeläute, Begrüßung durch die an den errichteten Triumphbögen aufgestellten Bürgermeister, Geistlichen, Schulkinder und die Bevölkerung, welche trotz der dringenden Feldarbeiten fast vollständig erschienen war. In dem Städtchen Gorze wurde der Kaiser vor der Mairie von einer Anzahl weißgekleideter Mädchen, sämtlich Kornblumen-Bouquets tragend, begrüßt; hierauf wurden mehrere der anwesenden Herren vorgestellt. Für jeden hatte der Kaiser ein freundliches Wort, meist Erinnerungen an die Schlachttage, nach welchen Gorze Tausende von Verwundeten beherbergte. In den festlich geschmückten Räumen des Stadthauses wurde hierauf ein von der Generalität offerirtes Frühstück eingenommen. Bald nach 11 Uhr erfolgte die Weiterfahrt in der Richtung nach Flavigny. Bei dem weithin sichtbaren Denkmal der 5. Division, einer aus einzelnen Blöcken aufgeführten, einen Aler tragenden Pyramide, wurde Halt gemacht. Alles stieg aus; Seine Majestät bestieg die an dem Sockel des Denkmals befindliche Treppe, im großen Kreise von den Fürstlichkeiten und dem Gefolge umgeben. Hier hielt Oberstlieutenant v. Zingler einen Vortrag über Entwicklung, Gang und Erfolge der Schlacht vom 16. August und wußte seinen Zuhörern ein so lebhaftes Bild der damaligen Kämpfe zu entwerfen, daß die einzelnen Ereignisse lebendig vor dem Geiste vorbeizogen. Schade, daß kein Maler anwesend war, der die malerische Gruppe durch seinen Pinsel verewigt hätte: Der Helmschmuck im Mantel und Militärmütze auf dem reich bekränzten Denkmal stehend, dem Blick nach dem vor ihm ausgebreiteten Schlachtfelde richtend, neben ihm der Kronprinz und Prinz Karl, ferner die Großherzoge von Baden und Mecklenburg, Prinz Albrecht von Preußen und Prinz Georg von Sachsen. Unten hatten sich Wolke, der Kriegsminister v. Kamel und noch eine ganze Reihe von berühmten Personen aufgestellt. Denkt man sich noch als Hintergrund die klaffenden Dertlichkeiten, wie Flavigny, Bionville, Rezonville, Gravelotte mit Mogador und Malmaison, so hat man ein Bild, das kaum Künstler sich malerischer denken könnten. Ueber eine halbe Stunde hatte der Vortrag gedauert, dann wurden die Wagen wieder bestiegen und der durch große Gräberfelder führende Weg über Flavigny nach Bionville eingeschlagen, wo das bekränzte Denkmal des 24. und 26. Infanterieregiments steht. An der Straße in der Nähe der Felder, wo die Gardedragoner im entscheidenden Moment eingriffen, wurde nochmals ein kurzer Vortrag gehalten.

Hier wurde denn auch, nachdem sich herausgestellt, daß das ursprüngliche Reiseprogramm wegen zu spätem Eintreffens in Metz nicht ausgeführt werden konnte, die Abreise nach Baden-Baden auf den folgenden Tag verschoben und eine Stafette mit entsprechenden Befehlen nach Metz geschickt. Vor dem Eingang in das Dorf Rezonville wurde Halt gemacht und der Wagen an der Stelle verlassen, wo der Kaiser nach der Schlacht von Gravelotte, auf einer Leiter sitzend, von Wolke die Siegesnachricht empfing und die bekannte Siegesbefehe diktierte. Sodann begab sich der Kaiser zu Fuß zu dem links am Wege gelegenen Hause, in dessen beschleibenen Räumlichkeiten Seine Majestät die Nacht nach der Schlacht von Gravelotte zubachte. Vor demselben hatten sich außer der gesamten Bevölkerung des Ortes die Frauen und Mädchen, die ortsüblichen weißen Häubchen tragend, den beiden Geistlichen, einer Anzahl Metzger Einwohner auch der Bürgermeister und eine Deputation des Kriegervereins von Metz eingefunden. Der Maire begrüßte Seine Majestät ehrfurchtsvoll und dankte im Namen der Gemeinde für die anlässlich des ersten Besuchs gespendeten drei Glocken, welche den Kaiser mit ihrem feierlichen Geläute schon von Weitem begrüßt hatten. Daran schloß sich ein, in deutscher Sprache gesprochenes Willkommen eines weißgekleideten Mädchens. Nachdem noch der Kriegerverein den Kaiser auf die am Hause angebrachte Inschrift aufmerksam gemacht hatte, stieg Seine Majestät scherzend die dankte, steile Treppe hinauf und trat durch das Vorzimmer in das damalige Schlaf-

gemach ein, welches noch dieselbe Ausstattung zeigt, wie 1870. Nachdem er sich einige Minuten mit der Frau des Hauses, die er noch wieder erkannte, in französischer Sprache unterhalten, kam Seine Majestät wieder auf die Straße heraus, wo ihm ein prächtiger Kornblumenstrauch überreicht wurde, der mit Dankworten und mit herzlichem Händedruck entgegengenommen wurde. Auch der Kronprinz erhielt ein Bouquet, das er den ihm umdrängenden Bauernleuten zeigte, mit denen er sich noch mehrere Minuten lang unterhielt. Unter Anderem übernahm er es, den naiv fragenden Leuten die einzelnen Persönlichkeiten zu zeigen. Als der Kaiser den Wagen bestiegen hatte, drängte sich Alles jubelnd um ihn, so daß er sich der stürmischen Huldigungen kaum zu erwehren vermochte. Am „Hotel Bismarck“ vorbei — so wird nämlich in humoristischer Weise von der Bevölkerung das dürftige Wirthshausgebäude genannt, in welchem der Reichstanzler in der Nacht vom 18. auf den 19. August 1870 Nachtquartier gefunden hatte — bewegte sich die lange Wagenreihe nach Gravelotte, das den Monarchen mit Böllerschüssen und Glockengeläute empfing. Der Empfang war auch hier ein recht herzlicher. Die Ehrenporte trug die Inschrift Reconnaissance (Dankbarkeit), wohl in Erinnerung an die reichlich verwilligten Kriegsschadigungen.

Nachdem ein weißgekleidetes Mädchen einen Blumenstrauch überreicht hatte, erfolgte die Weiterfahrt nach dem Hofe Mogador, von wo aus das ganze Schlachtfeld übersehen werden kann. In der Nähe wurde auch die historische Stelle aufgesucht, wo unmittelbar in der Nähe des Kaisers am 18. August 1870 mehrere Granaten platzten, die der Feind, aufmerksam geworden durch die glänzende Suite, herübergeschickt hatte. Nach einem kurzen Abstecher nach Malmaison erfolgte die Rückkehr durch die bekannte Schlucht über St. Hubert nach Moulins und Longeville. In letzteren Dörfern wiederholten sich die Empfangsfeierlichkeiten in ähnlicher Weise wie in den übrigen Ortschaften. Etwa um 4 1/2 Uhr war der Kaiser wieder im Bezirkspräsidium zu Metz eingetroffen.

## Deutschland.

ß Berlin, 27. Sept. Auf Grund des § 40 der General-synodal-Ordnung hat der Evangel. Oberkirchenrath über die Tagesgelder und Reisekosten der Mitglieder der General-synode Bestimmung dahin getroffen, daß an Tagesgehältern zu zahlen sind auf die Zeit der Theilnahme an der Synode oder der Versammlung des Synodalvorstandes und des Synodalraths, sowie der Hin- und Rückreise 12 M., an Reisekosten für jedes Kilometer auf der Eisenbahn 13 Pf., für jeden Zu- und Abgang zu und von der Eisenbahn 3 M. Bei Reisen auf Landwegen ist, wenn die Entfernung weniger als 2 Kilometer beträgt, nichts, wenn sie 2—8 Kilometer beträgt, der volle Satz für 8 Kilometer zu zahlen.

Nach einer Nachweisung der zur Anschrift gelangten Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April bis Ende August d. J. sind nach Abzug der Bonifikationen eingekommen an Zöllen 66,820,818 M., 25,560,440 M. mehr als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Die Steuereinnahme an Rübenzucker war, wie immer in dieser Jahreszeit, sehr gering, jedoch erhebliche Bonifikationen zu zahlen, so daß diese jene um 12,334,450 M. (2,764,659 M. weniger als im Vorjahr) überstiegen. Es kamen ferner ein an Salzsteuer 12,434,429 M. (180,337 M. weniger), an Tabaksteuer 296,987 M. (42,949 M. mehr), an Branntweinsteuer 9,872,006 M. (271,339 M. mehr), an Uebergangsabgabe von Branntwein 35,778 M. (3005 M. weniger), an Brauststeuer 6,517,865 M. (63,211 M. weniger), an Uebergangsabgabe von Bier 358,336 M. (16,006 M. mehr). Die Gesamteinnahme betrug 84,003,769 M., 22,879,522 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

## Frankreich.

Paris, 26. Sept. Ueber die Unterredung des Fürsten Bismarck mit dem französischen Botschafter am Wiener Hofe, Hrn. Teisserenc de Bort, erfährt der „Temps“ auf telegraphischem Wege noch folgenden Näheres:

Hr. v. Bismarck erschien in der Botschaft in Gesellschaft des Fürsten Reuß, der aber im Eintrittsalon zurückblieb, so daß das Gespräch ohne Zeugen stattfand. Nach den üblichen Höflichkeitlichkeiten wendete man sich der wirtschaftlichen Lage Frankreichs und Deutschlands zu. Man sprach von der Amtstätigkeit des Hrn. Teisserenc als Handelsminister und von der neuen Handelspolitik Deutschlands, erörterte verschiedene schwebende Fragen, an denen Frankreich unmittelbar betheiligt ist, und kam endlich auf die Reise des Hrn. v. Bismarck nach Wien und die verschiedenen Kommentare, zu welchen dieselbe Anlaß gab, zu reden. Hr. Teisserenc de Bort wies auf die Theilnahme hin, welche dieses Ereigniß auch in Frankreich erregt hätte; darauf sagte Fürst Bismarck nahezu wörtlich: „Ich ergreife gern diese Gelegenheit, um Em. Excellenz die allerbestimmteste Versicherung zu geben, daß die in meinen Beziehungen zwischen Oesterreich und uns Frankreich durchaus nicht beunruhigen, noch seine Empfindlichkeit wahren dürfen. Sie können das gute Verhältnis, welches jetzt zwischen Deutschland und Frankreich besteht, weder beeinträchtigen, noch überhaupt berühren. Ich glaube im Gegentheil, daß unser Verhältnis sich in einer neuen Zukunft noch intimer gestalten wird und daß wir die besten Freunde von der Welt sein werden. England ist mir dafür ein Beispiel. Der alte Haß (gegen Albanien) ist vergessen und England ist heute der treue Bundesgenosse Frankreichs. Auch Oesterreich kann als Beispiel gelten. Vor zehn Jahren hätte man mich nicht ebenso empfangen. Heute ist Alles vergessen. Die Völker, wie die Menschen, haben ein schwaches Gedächtniß. Ich habe mich niemals der Sprache bedient, um meine Gedanken zu verbergen.“

Ich bin immer aufrichtig und Hr. Waddington, mit dem ich in Berlin einen sehr lebhaften Verkehr unterhalte, hat sich davon überzeugen können. Zudem verfolgt Deutschland keine aggressive Politik. Es will fortran in Frieden leben und ich kann hierbei an den Ausdruck eines Ihrer Minister erinnern, welcher einst sagte, Frankreich suche mit Niemand Gängel, weil es zufrieden sei. Nun denn, ich kann Em. Excellenz versichern, daß Deutschland ist zufrieden.“ Dann kam Hr. v. Bismarck auf seine Reise nach Wien zurück und äußerte, die Blätter hätten die Bedeutung derselben übertrieben. „Ich wollte mich“, sagte der Kanzler, „lediglich durch den Augenschein und persönlich überzeugen, daß die von dem Grafen Andrassy gegen Deutschland eingeschlagene Politik auch höchsten Falls gutgeheißen wird. Der Kaiser von Oesterreich ist sehr geliebt und sehr mächtig in seinem Lande; ich kam also her, um seine persönlichen Freundschaft zu lernen. Die Ereignisse der letzten Zeit, die Schwierigkeiten, auf welche die Ausführung des Berliner Vertrags an gewissen Orten stieß, haben mich dazu bestimmt. Ich wollte mich auch der Gesinnungen des Nachfolgers des Grafen Andrassy versichern. Von Gastein aus war der Weg nicht weit und so bin ich hier.“ Hr. Teisserenc de Bort dankte dem Kanzler für seinen Besuch und die freundlichen Worte, die er überbracht hatte. In diesem Augenblick sah der Fürst auf seine Uhr und rief: „Ach, ich vergesse mich ganz bei Em. Excellenz und der Antritts erwartet mich. Ich kann nicht ohne Schaden dieses Stillsitzen veräumen.“ Er schied sich, sagte der Fürst noch, wie sehr er Hrn. Teisserenc de Bort um seinen Urlaub und die Erholung, die er sich gönnen werde, beneide. „Auch ich habe mich ebendamit der Verwaltung meiner Güter beschäftigt. Ich liebe den Ackerbau und das war meine glücklichste Zeit. Jetzt ist es mir aber, trotz meines Gesundheitszustandes verboten, an dergleichen zu denken. Auch kann ich nicht begreifen, wie der Graf Andrassy sich entschließen konnte, seinen Posten in einem solchen Augenblicke und in voller Manneskraft zu verlassen.“ Damit empfahl sich der Fürst, indem er Hrn. Teisserenc de Bort einlud, ihm seinen Besuch in Berlin zu erwidern. Die Unterredung hatte aber eine halbe Stunde gedauert.

Wie man dem „Evénement“ aus Cannes telegraphirt, hat die Kaiserin von Rußland dort für den nächsten Winter die Villen Henri IV., Croisette und les Dunes von Boulevard de la Croisette mieten lassen.

Im „Soleil“ schreibt Hr. Eduard Hervé die durch seinen Brief an das Chambord-Komitee herbeigeführte Episode mit einigen prinzipiellen Erklärungen. Er wiederholt, daß er nur für seine Person spreche, betont aber auch auf's Neue, daß „zwischen den verschiedenen konservativen Gruppen ein ernstliches und praktisches Einvernehmen über irgend ein vorher festgestelltes Programm nicht bestehe“ und daß es ihm unter diesen Umständen in der That unmöglich gewesen sei, auf's Gerathewohl an einem Bankett theilzunehmen, über dessen politische Zwecke man ihn in vollkommener Unwissenheit gelassen hätte. Er scheint von tiefem Mißtrauen in die geheimen Pläne der Legitimisten erfüllt, denn er schreibt:

Die Lage ist bedenklich und kann in den nächsten zwei Jahren noch bedenklicher werden. Man wird in den Fall kommen, Verantwortlichkeiten zu übernehmen; ein Jeder von uns muß daher im Voraus erwägen, welche er eingehen kann, und er muß entschlossen sein, nur auf diejenigen einzugehen, welche mit seinen Prinzipien und seiner Anschauungsweise von den Interessen des Landes und von seinen Pflichten als Bürger vereinbar sind. Wir sind für den 24. Mai mit Laß und Eifer eingestanden, für den 16. Mai mit Betrübnis und ohne Hoffnung auf Erfolg. Als die Niederlage kam, wurden wir des Abfalls, heinahe des Verraths angeklagt, weil wir gerathen und darauf gedrungen hatten, einen Kampf einzustellen, der auf dem Boden des Gesetzes nicht mehr fortgeführt werden konnte und auf einem anderen Boden eben so gefährlich als strafbar gewesen wäre. Diesmal wollen wir bei Zeiten unsere Vorsichtsmaßregeln ergreifen, bei Zeiten denjenigen alle Funktionen benehmen, die sich in gutem Glauben überreden könnten, daß sie das Recht und die Möglichkeit haben, uns gegen unsere eigenen Willen in einen neuen Feldzug zu verwickeln, der zu einer neuen und noch heilloseren Vernichtung führen könnte. Wir haben Leipzig gehabt, wir wollen Waterloo vermeiden; wir haben Reichshausen gehabt, wir wollen Sedan vermeiden.

## Vermischte Nachrichten.

— Dr. Karl Ruß richtet in seiner vorerwähnten Wochenschrift „Fis“ an alle Freunde der Jagd folgende Bitte: Uebereinstimmende Berichte aus den einander am entferntesten liegenden Gegenden unseres großen Vaterlandes besagen, daß in diesem Jahre die Anzahl der Hasen und Rebhühner überall eine außerordentlich geringe sei. Es ist ja erklärlich, daß gerade diese beiden Wildarten in Folge der ungünstigen Witterung viel mehr gelitten haben als jemals vorher. In Anbetracht dessen, daß der Hase sowohl als auch das Rebhuhn gegenwärtig gewissermaßen nur noch Hausthiere sind — deren Dasein unter den obwaltenden Kulturverhältnissen ohne den Schutz und die Hegung des Menschen kaum mehr möglich wäre —, bitte ich alle Jäger, Jagdsfreunde und Jagdberechtigte dringend darum, daß sie in diesem Jahre einmal hochherziger Weise ein Opfer bringen mögen: ich bitte, daß in sämtlichen deutschen Jagdbezirken in der Jagdzeit 1879—80 Hasen und Rebhühner wenn möglich gar nicht geschossen werden. Wenn diese Bitte allenthalben ohne Erfüllung bliebe, so würden, davon bin ich fest überzeugt, an vielen Orten beide Wildarten völlig ausgerottet, und es dauerte bekanntlich sehr eine gar lange Zeit, bis solche Thiere sich wieder anfinden und vermehren. Sollte daher eine Enthaltensamkeit für diesen außergewöhnlichen Zweck nicht viel zweckmäßiger sein, als wenn man in unbedachtamer und verstandlosiger Weise jede derartige Rücksicht außer Augen setzen wollte? Die Jagd ist heutzutage nicht mehr ein bloßes Leeres Vergnügen, sondern sie hat eine volkswirtschaftliche, ja, selbst eine kulturelle Bedeutung — und dieser eingedenk mögen doch alle Jäger handeln. Auch in England, Dänemark, Schweden, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Oesterreichisch- und Russisch-Polen u. s. w. sind die Bahrnehmungen, daß das Wild sehr verringert sei, übereinstimmend.



Handelsberichte.
(Börsenwochen-Bericht des Bankhauses Max Levenstein. Berlin W., Charlottenstraße 55.)

Der Spekulationsmarkt hat sich ein größerer Stillestand in Frankreich gezeigt, was zu einer erheblichen Steigerung der Anleihe not. Sachlich ist zwar dagegen zu erwähnen, dass die Einnahmen fortwährend unbefriedigend sind und daher eine große Erhöhung nicht von längerer Dauer sein kann.

Hypothekendarlehen ist bereits im Gange, doch ist nachtheiliger bis jetzt nicht bekannt geworden.
Obgleich die Geldknappheit bedeutend zugenommen, haben sich von den russischen Fonds Reichsanleihe- und 4prozentige Konsols wider Erwarten etwas erhellen können.

Das größte Interesse konzentrierte sich auf Bergwerkspapiere. Das fortwährende Anziehen der Preise in England hat hier seine Wirkung ungeteilt. Auch wird größerer Bedarf für die projektirten Sekundärbahnen eintreten.

In der Industrie sind die Preise für weisse Wollstoffe, die das kaum gedehnte Vertrauen wieder erschüttern können. Am ausfallsreichsten sind zur Zeit die Kohlenunternehmungen und von diesen ganz besonders die Aktien der Braunschweiger und der schlesischen Kohlen-Bergwerks-Gesellschaft hervorzuheben.

Berlin 27. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per September-Oktober 215.—, per November-Dezember 217.—, per April-Mai 227.—, Roggen per September-Oktober 141.—, per November-Dezember 143.50, per April-Mai 153.—, Rüböl loco 51.—, per September-Oktober 50.80, per April-Mai 53.80, Spiritus loco 53.80, per September 54.—, per September-Oktober 53.80, per April-Mai 54.40, Hafer per September-Oktober 128.50, per April-Mai 138.50, Wollig.

Paris, 27. Sept. (Schlussbericht.) Weizen, loco hierher 21.50, loco fremder 20.75, per Novbr. 20.85, per März 22.05, Roggen loco hierher 15.—, per Novbr. 13.60, per März 14.70, Hafer loco 13.—, Rüböl loco 27.50, per Oktbr. 26.90, per Mai 28.10.

Bremen, 27. Sept. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.40, per Oktbr. 7.40, per Novbr. 7.50, per Januar-Februar 7.65, Weichend. — Amerikanisches Schweißschmalz (Wilcox) 39 1/2.

per Sept. 63.—, per Okt.-Jan. 60.75. — Mehl, 8 Markten, per Sept. 67.—, per Okt. 67.25, per Nov.-Febr. 68.—, per Januar-April 68.—, — Weizen per Sept. 30.75, per Okt. 31.—, per Nov.-Febr. 31.75, per Jan.-April 32.—, — Roggen per Septbr. 20.50, per Okt. 20.50, per Nov.-Febr. 21.—, per Jan.-April 21.—.

Southampton, 24. Sept. Der Postdampfer „Dora“, Kapitän G. Reif, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 13. d. Mts. von New-York abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung heute 1 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt.

New-York, 26. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Post-Dampfer „Redar“, Kapitän W. Billiger, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 14. d. Mts. von Bremen und am 16. d. Mts. von Southampton abgegangen war, ist gestern 12 Uhr Nachts wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Septbr., Barometer, Thermometer in O., Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for Sept 26, 27, 28.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gottl in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger Centralblatt für den deutschen Holzhandel

VI. Jahrgang, amtliches Insertionsorgan sowie Verordnungsorgan des Holzhändler-Verbands. In Stuttgart zweimal wöchentlich. Größte Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit an Submissionen sowie deren Ergebnisse, sowie rascheste Bedienung verlässliche obigen Organe die grösste Verbreitung in allen maßgebenden Kreisen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

D.274. Nr. 20,091. Mosbach.

Raufmann Ehrlich in Mosbach gegen

Jacob Schüsselbauer und Genossen,

Anfechtung eines Vertrages betreffend.

Beschluss.

Auf Antrag des kläg. Anwalts wird bezüglich des Beklagten Jakob Schüsselbauer, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wiederholt Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung angeordnet auf

Dienstag den 21. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr,

und werden dazu der kläg. Anwalt und der Beklagte Schüsselbauer unter Ladungsverfügung vom 28. Oktober d. J., Nr. 20,708, gemachten Auflage und angeordneten Rechtsnachtheile vorgeladen.

Dem Beklagten Schüsselbauer wird ferner angegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mosbach, den 24. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Zihbaut.

Garten.

D.268. Nr. 25,354. Lörrach. Gegen

Johann Jakob Wechsler, Landwirt, und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Birgin, von Esringen haben wir Cant erkannt, und es wird zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 18. Oktober, Vorm. 8 Uhr.

Wer Ansprüche an die Gantmasse machen will, hat solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie seine Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pflegsleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pflegslegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Lörrach, den 22. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Zaud.

D.287. Nr. 29,478. Waldshut. Gegen den Nachlass der ledigen Theresia Fal-

ler von Horheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 14. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pflegsleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pflegslegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Waldshut, den 10. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Schwidart.

D.277. Nr. 15,779. Baden. Gegen

Ludwig Peter von Linden haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 16. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pflegsleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pflegslegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Baden, den 22. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

durch die Post zugestellt werden.

Baden, den 23. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mattheis.

Verfahrensverfahren.

D.270. Nr. 14,039. Lahe.

Antrag auf Verfallensbescheinigung des Karl August Dierlein von Lahe.

Beschluss.

Karl August Dierlein von Lahe begab sich im Jahr 1852 nach Amerika.

Da derselbe einen Bevollmächtigten nicht zurückgelassen und auch seit dem Jahr 1857 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so ergoht auf Antrag an Karl August Dierlein die Anforderng.

binnen Jahresfrist Nachricht von sich anker gelangen zu lassen, indem derselbe sonst für verfallen erklärt und seine vermögensmäßigen Erben, nämlich Friedrich Dierlein, Mette Sief, geb. Dierlein, Albert Ding, Wolf Dierlein und Emil Kräutler von Lahe, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Lahe, den 20. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. G. Schrot.

Erbschaften.

D.271. Oberkirch. Johannes Busam von Haslach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines in Haslach verstorbenen Vaters Josef Busam mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so getheilt würde, als ob er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 22. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Braun.

Handelsregister-Einträge.

D.249. Nr. 10,280/61. Erberg. Zu D.37 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Handelsgesellschaft „Linsenmeyer & Herth in Furtwangen“ ist erloschen.

Unter D.37 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die offene Handelsgesellschaft „Gebrüder Heim & Herth in Furtwangen“, Inhaber derselben sind Kaufmann Julius Heim in Furtwangen und Kaufmann Alois Herth daselbst; Legterer ledig, Ersterer verheiratet mit Katharina Kreuzer von Münstler; Ehevertrag d. d. 25. Juni 1863, wornach zwischen denselben die gesetzliche Gütergemeinschaft bedungen ist. Jeder der Theilhaber ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Erberg, den 20. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

D.260. Heidelberg. In das Firmenregister wurde unter dem heutigen daten eingetragen:

1. Nr. 41,085. Sub D.3.480 die Firma: „Jakob Ueberle“, Holzhandlung, mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist: Holzhandler Jakob Ueberle daselbst, welcher mit Eleonora, geb. Schellenberger, von hier, ohne Ehevertrag verheiratet ist.

2. Nr. 41,086. Sub D.3.481 die Firma: „W. Wolf“ mit Sitz in Heidelberg.

Heidelberg, den 11. September 1879.

Der Vollstreckungsbeamte: Bauer, Notar.

Verfallensbescheinigung.

D.284. Nr. 13,367. Konstantz. J. A. S. gegen Anton Hirt und dessen Ehefrau, Lydia, geb. Wurthorn, von Wiltigen, wegen Betrugs wurde heute beschlagnahmt.

Es seien die Genannten unter der Anschuldigung, daß sie, nachdem gegen den Ehegatten am 30. Januar d. J. Cant erkannt worden war, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen der Gläubiger dadurch gemeinschaftlich beschlagnahmt, daß sie bei der am 20. Februar d. J. durch Großh. Notar Werberig im Auftrage Großh. Amtsgerichts Wiltigen geschlossenen Vermögensaufnahme durch Vorpfändung der falschen Thatsache, keine weiteren, als die daselbst angegebenen Fahrnisse zu besitzen, beziehungsweise durch Unterdrückung der wahren Thatsache, daß sie die weiteren, in dem dem Vermögensaufnahme beigefügten Verzeichnisse aufgeführten, Fahrnisse im Werthe von 1407 M. 55 Pf. und die ebendasselbst ferner bezugelieten, noch nicht abgetheilt, besitzen, bei dem Inventurbeamten einen Fristvermerk erregt und denselben zur Unterlassung der Aufnahme derselben in das Vermögensverzeichnis bestimmt und die Gläubiger am Zugriff derselben verhindert haben,

wegen gemeinschaftlich verübten Betrugs auf Grund der § 283, 47 des R. St. G. B. in Anklagestand zu versetzen und gemäß § 26 Jiff. I des R. St. G. B. und Art. 16 des bad. Einf.-Ges. zum R. St. G. B. zur Aburtheilung an die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofs zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Anton Hirt hiemit eröffnet.

Konstantz, den 17. September 1879.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Rothweiler.

Urtheilsverhandlungen.

D.240. Nr. 5204. Mannheim.

J. U. S. gegen

Martin Buchi von Perchtoldsdorf, wegen Bankerotts u. durch Unterschlagung anvertrauter Sachen verübter Untreue aus Gewinnsucht,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte ist des einfachen Bankerotts und der durch Unterschlagung anvertrauter Sachen verübten Untreue aus Gewinnsucht schuldig und wird deshalb in eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird dem flüchtigen Betrüchelten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 12. September 1879.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Baer.

D.228. Nr. 12,437. Bhl. Die gegen Heinrich Fall von Lauf wegen unerlaubter Auswanderung durch Urtheil vom 15. Mai d. J. erkannte Geldstrafe von 60 M. wird wegen Unbeibringung in eine Haftstrafe von 10 Tagen umgewandelt.

Dies wird dem flüchtigen Betrüchelten hiermit verurtheilt.

Bhl., den 17. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Efenlohr.

ber. Inhaber der Firma ist: Kaufmann Wilhelm Wolf daselbst, welcher mit Elisabetha, geb. Wirtlich, von Bruchsal, ohne Ehevertrag verheiratet ist.

3. Nr. 41,087. Sub D.3.482 die Firma: „J. A. Rircher Witwe“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaberin ist die Witwe Barbara Rircher daselbst.

4. Nr. 41,084. Zu D.3.145. Die Firma „M. Guttenstein“ dahier ist erloschen.

5. Nr. 41,084. Zu D.3.198. Die Firma „Louis Bod“ dahier ist erloschen.

6. Nr. 41,461. Zu D.3.141. Die Firma „Dr. August Eisenlohr“ dahier ist erloschen.

Heidelberg, den 5. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. B. Schner.

D.261. Nr. 42,346. Heidelberg. Zu D.3.69 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Hörner u. Scholl“ dahier ist erloschen.

Heidelberg, den 16. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. B. Schner.

D.248. Nr. 21,721. Sinshheim. Zu D.3.15 des diesseitigen Handelsregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma: „W. Billigheimer Sohn“ in Wappanau ist erloschen.

Sinshheim, den 16. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. W. Haffner.

Zwangsvollstreckung.

D.320. Raftatt.

Zwangsvollstreckung.

Zu Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des Hermann Greiser, Buchbinder von Raftatt, gehörige unten beschriebene Haus

Donnerstag den 16. Oktober 1879, Nachmittag 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu Raftatt öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätznungspreis oder mehr geboten wird.

Plan Nr. 1, Kat. Nr. 30. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, Seitenbau rechts zwei Stod mit gemauertem Keller, Seitenbau zwei Stod, Durchein ein Stod mit Stall und Waschküche, nebst 4 a 55 m Garten, Alles bei einander unter Haus-Nr. 124 in der Stadt an der Hauptstraße, taxirt . . . . . 40,000 M.

Hievon erhalten etwaige Vorzugs- und Unterpfandgläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, Nachricht.

Raftatt, den 11. September 1879.

Der Vollstreckungsbeamte: Bauer, Notar.

Strafverfallensbescheinigung.

D.284. Nr. 13,367. Konstantz. J. A. S. gegen Anton Hirt und dessen Ehefrau, Lydia, geb. Wurthorn, von Wiltigen, wegen Betrugs wurde heute beschlagnahmt.

Es seien die Genannten unter der Anschuldigung, daß sie, nachdem gegen

den Ehegatten am 30. Januar d. J. Cant erkannt worden war, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen der Gläubiger dadurch gemeinschaftlich beschlagnahmt, daß sie bei der am 20. Februar d. J. durch Großh. Notar Werberig im Auftrage Großh. Amtsgerichts Wiltigen geschlossenen Vermögensaufnahme durch Vorpfändung der falschen Thatsache, keine weiteren, als die daselbst angegebenen Fahrnisse zu besitzen, beziehungsweise durch Unterdrückung der wahren Thatsache, daß sie die weiteren, in dem dem Vermögensaufnahme beigefügten Verzeichnisse aufgeführten, Fahrnisse im Werthe von 1407 M. 55 Pf. und die ebendasselbst ferner bezugelieten, noch nicht abgetheilt, besitzen, bei dem Inventurbeamten einen Fristvermerk erregt und denselben zur Unterlassung der Aufnahme derselben in das Vermögensverzeichnis bestimmt und die Gläubiger am Zugriff derselben verhindert haben,

wegen gemeinschaftlich verübten Betrugs auf Grund der § 283, 47 des R. St. G. B. in Anklagestand zu versetzen und gemäß § 26 Jiff. I des R. St. G. B. und Art. 16 des bad. Einf.-Ges. zum R. St. G. B. zur Aburtheilung an die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofs zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Anton Hirt hiemit eröffnet.

Konstantz, den 17. September 1879.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Rothweiler.

Urtheilsverhandlungen.

D.240. Nr. 5204. Mannheim.

J. U. S. gegen

Martin Buchi von Perchtoldsdorf, wegen Bankerotts u. durch Unterschlagung anvertrauter Sachen verübter Untreue aus Gewinnsucht,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte ist des einfachen Bankerotts und der durch Unterschlagung anvertrauter Sachen verübten Untreue aus Gewinnsucht schuldig und wird deshalb in eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird dem flüchtigen Betrüchelten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 12. September 1879.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Baer.

D.228. Nr. 12,437. Bhl. Die gegen Heinrich Fall von Lauf wegen unerlaubter Auswanderung durch Urtheil vom 15. Mai d. J. erkannte Geldstrafe von 60 M. wird wegen Unbeibringung in eine Haftstrafe von 10 Tagen umgewandelt.

Dies wird dem flüchtigen Betrüchelten hiermit verurtheilt.

Bhl., den 17. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Efenlohr.